

1250 (vgl. DA 72, 654) eine wichtige Quellenbasis lieferten. In den beiden zentralen Teilen wertet der Vf. zum einen die Ausstellungsorte, zum anderen die Zeugenreihen aus, dabei an Forschungen von Karl-Heinz Spieß und Stefan Burkhardt zum Hof der Mainzer Erzbischöfe im 12. Jh. anknüpfend. Drei deutlich kürzere Kapitel zur Rolle des Mainzer Domkapitels sowie zu den Verwandtschafts- und Lehensbeziehungen der beiden Erzbischöfe schließen sich an. Dabei ist sich der Vf. der Problematik der Auswertung der Zeugenreihen durchaus bewusst: Zum einen sind diese in den Urkunden ab 1230 nicht mehr Standard, zum anderen müssen sich wichtige persönliche Beziehungen nicht zwangsläufig in der Häufigkeit von Zeugnennennungen niederschlagen. Die dürftige Mainzer chronikalische Überlieferung für diese Zeit schafft hier kaum Abhilfe. Gleichwohl kommt der Vf. zu gut begründeten Ergebnissen, die jedoch eher negativer Natur sind. So deutet in den Urkundenformulierungen nichts auf die Vorstellung einer *terra Moguntinensis* hin. Dem entspricht, dass die beiden Erzbischöfe zwischen ihren weitgehend unverbundenen Besitz- und Herrschaftskomplexen, die sich vom Mittelrhein bis in das Eichsfeld erstreckten, hin und her pendelten. Was sich im Itinerar andeutet, spiegelt sich dann auch in den Zeugenreihen wider: dass nämlich der erzbischöfliche Hof in Mainz insbesondere für den Adel nur „geringe überregionale Anziehungskraft“ besaß (S. 79). Erfolgreiches Agieren attestiert der Vf. den beiden Erzbischöfen vor allem bei ihren Beziehungen zu ministerialischen Familien, lässt aber offen, inwieweit Siegfried III. dadurch den Weg für die Wahl seines Neffen, des Dompropsts Werner, 1259 zum Mainzer Erzbischof ebnete. Ein Anhang mit einem umfangreichen Urkundenkatalog, einem Itinerar, den Zeugenprofilen und einer Liste der für 1208–1249 urkundlich belegten Mainzer Domkanoniker beschließt die verdienstvolle Arbeit, die wichtige Grundlagen und Erkenntnisse für eine noch zu schreibende Biographie der beiden Erzbischöfe aus dem Hause Eppstein bietet.

Wolfgang Dobras

Karl UBL, Köln im Frühmittelalter. Die Entstehung einer heiligen Stadt (400–1100) (Geschichte der Stadt Köln 2) Köln 2022, Greven Verlag, XVIII u. 513 S., 197 Abb., ISBN 978-3-7743-0440-6, EUR 60. – Der zweite von insgesamt 13 Bänden ist in drei Abschnitte gegliedert. Der erste beschäftigt sich mit Köln im merowingischen Frankenreich (400–700). Hier wird betont, dass „der schärfste Einschnitt“ (S. 22) in der Geschichte Kölns im 5. Jh. stattgefunden habe, als die römische Herrschaft zu Ende ging. Es sei ein „langsamer Abschied“ (ebd.) von Rom gewesen; die fränkische Herrschaftsübernahme in der Stadt sei „schleichend“ erfolgt (S. 23). Profiliert herausgearbeitet wird Kölns Bedeutung als Königsresidenz im Frankenreich seit dem 6. Jh., einer Zeit, in der – erstmals bezeugt durch eine Goldmünze Theudeberts um 540 – der alte Name „Agrippina“ abgelegt wurde und Köln (*Colonia*) zu seinem heutigen Namen kam; auch die fränkische Historiographie (Gregor von Tours) habe den Namenswechsel wahrgenommen. Im Kapitel „Leben und Sterben in Ribuarien“ wird versucht – aufgrund der Quellenlage schwierig genug –, eine Struktur der Gesellschaft im Raum Köln zu zeichnen; dabei werden die Unterschiede zwischen Stadt und Umland als eher gering angesehen. Der